



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Benjamin Adjei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 31.03.2023

### **Maßnahmen und Finanzmittel des Digitalplans im Staatshaushalt**

Am 22.03.2023 hat die Staatsregierung im Rahmen einer Regierungserklärung den bayerischen Digitalplan vorgestellt. Zudem wurde verkündet, dass der Digitalplan ein Finanzvolumen von 500 Mio. Euro umfassen würde. Eine Aufschlüsselung der 500 Mio. Euro wurde aber bisher nicht veröffentlicht. Entsprechen kann nicht nachvollzogen werden, wie sich diese 500 Mio. Euro genau zusammensetzen. Insbesondere stellt sich die Frage, ob es sich um neue und zusätzliche Investitionen oder eine bloße Zusammenzählung von bereits bestehenden Finanzmitteln handelt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche 205 Maßnahmen umfasst der Digitalplan der Staatsregierung (bitte als durchgängige Liste auflühren)? ..... 3
- 1.2 Welche der 205 Maßnahmen des Digitalplans sind vor Veröffentlichung des Digitalplans noch nicht öffentlich angekündigt worden? ..... 3
- 1.3 Welche der 205 Maßnahmen des Digitalplans befanden sich bei der Veröffentlichung des Digitalplans bereits in der Umsetzung (bitte angeben, wann mit der Umsetzung begonnen wurde)? ..... 3
- 2.1 Welche der 205 Maßnahmen des Digitalplans wurden im Haushaltsplan 2023 veranschlagt (bitte jeweils Einzelplan, Titelnummer und Summe angeben)? ..... 3
- 2.2 Welche der 205 Maßnahmen des Digitalplans wurden bereits in einem früheren Haushaltsplan veranschlagt (bitte jeweils Jahr der Aufnahme in den Haushalt, Einzelplan, Titelnummer und Summe angeben)? ..... 3
- 2.3 Welche der 205 Maßnahmen des Digitalplans wurden bisher noch nicht im Haushalt veranschlagt? ..... 3
- 3.1 Wie setzen sich die 500 Mio. Euro, die die Staatsregierung im Zusammenhang mit dem Digitalplan verkündet hat, zusammen (bitte nach einzelnen Haushaltstiteln und jeweiligen Summen aufschlüsseln)? ..... 3
- 3.2 Sind in den 500 Mio. Euro auch Gelder eingerechnet, die bereits in der Vergangenheit in Haushaltsplänen veranschlagt waren (bitte nach einzelnen Haushaltstiteln und jeweiligen Summen aufschlüsseln)? ..... 4

---

3.3 Welche Gelder der 500 Mio. Euro sind erstmalig im Jahr 2023 im Staatshaushalt zur Verfügung gestellt worden (bitte nach einzelnen Haushaltstiteln und jeweiligen Summen aufschlüsseln)? .....	4
Anlage .....	5
Hinweise des Landtagsamts .....	9

# Antwort

## des Staatsministeriums für Digitales

vom 22.05.2023

### Vorbemerkung

Die Staatsregierung hat den Digitalplan Bayern zur Umsetzung der Ziele des Bayerischen Digitalgesetzes (BayDiG) nach Art. 15 Abs. 1 BayDiG beschlossen. Damit entspricht die Staatsregierung der Planungsverantwortung in der Digitalpolitik und legt die entsprechenden Priorisierungen zur Erreichung der Ziele nach Art. 2 Satz 2 BayDiG fest. Die Fortsetzung laufender, erfolgreicher Initiativen, Projekte und Maßnahmen ist daher ebenso Gegenstand des Digitalplans wie die Festlegung strategischer Ziele und Leitlinien, an denen sich die Digitalpolitik der Staatsregierung in den nächsten Jahren – über den Einzelhaushalt 2023 und die 18. Legislaturperiode hinaus – orientieren wird. Der Digitalplan Bayern definiert strategische Leitlinien und Eckpunkte, die den Rahmen für die weiteren Strategien der Staatsregierung und der einzelnen Staatsministerien bilden.

- 1.1 Welche 205 Maßnahmen umfasst der Digitalplan der Staatsregierung (bitte als durchgängige Liste aufführen)?
- 1.2 Welche der 205 Maßnahmen des Digitalplans sind vor Veröffentlichung des Digitalplans noch nicht öffentlich angekündigt worden?
- 1.3 Welche der 205 Maßnahmen des Digitalplans befanden sich bei der Veröffentlichung des Digitalplans bereits in der Umsetzung (bitte angeben, wann mit der Umsetzung begonnen wurde)?
- 2.1 Welche der 205 Maßnahmen des Digitalplans wurden im Haushaltsplan 2023 veranschlagt (bitte jeweils Einzelplan, Titelnummer und Summe angeben)?
- 2.2 Welche der 205 Maßnahmen des Digitalplans wurden bereits in einem früheren Haushaltsplan veranschlagt (bitte jeweils Jahr der Aufnahme in den Haushalt, Einzelplan, Titelnummer und Summe angeben)?
- 2.3 Welche der 205 Maßnahmen des Digitalplans wurden bisher noch nicht im Haushalt veranschlagt?
- 3.1 Wie setzen sich die 500 Mio. Euro, die die Staatsregierung im Zusammenhang mit dem Digitalplan verkündet hat, zusammen (bitte nach einzelnen Haushaltstiteln und jeweiligen Summen aufschlüsseln)?

- 
- 3.2 Sind in den 500 Mio. Euro auch Gelder eingerechnet, die bereits in der Vergangenheit in Haushaltsplänen veranschlagt waren (bitte nach einzelnen Haushaltstiteln und jeweiligen Summen aufschlüsseln)?**
- 3.3 Welche Gelder der 500 Mio. Euro sind erstmalig im Jahr 2023 im Staatshaushalt zur Verfügung gestellt worden (bitte nach einzelnen Haushaltstiteln und jeweiligen Summen aufschlüsseln)?**

Die Antworten zu den Fragen 1.1 bis 3.3 ergeben sich aus anliegender Liste.

Im Jahr 2023 steht für die Maßnahmen des Digitalplans „rund eine halbe Milliarde Euro“ zur Verfügung. Es wird davon ausgegangen, dass die Schriftliche Anfrage mit der genannten Summe von „500 Mio. Euro“ hierauf Bezug nimmt. Statt des Einzelplans werden die entsprechenden Einzelplan-Kapitel angegeben. Hinsichtlich Frage 2.2 wurden die Haushaltsjahre der laufenden Legislaturperiode zugrunde gelegt.

Ergänzend zu Frage 3.2: Ausgewählte Maßnahmen des Digitalplans werden in Höhe von insgesamt 9.733.304 Euro durch das Beschleunigungsbudget des Staatsministeriums für Digitales (Kap. 13 18 TG 91) sowie Klimaland Bayern in Höhe von insgesamt 3,6 Mio. Euro (Kap. 1603 TG 75) sowie Ausgaberechten in Höhe von 3.101.271,45 Euro unterstützt.









**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.